

<b>Anmeldung</b>	<b>für Vollzeit-, Teilzeitmaßnahmen nach SGB</b>	FI
<b>+ Teilnahmevertrag</b> (vom Teilnehmer bitte in Druckschrift auszufüllen)		
Name, Vorname: .....		
Geburtsdatum: .....		Geburtsort: .....
Privatanschrift PLZ, Wohnort: .....		
Straße: .....		
E-mail: .....		
Tel.: .....		Kunden-Nr.: .....
SteA-Enr.: .....		Maßn.-Nr.: .....
Veranstaltungsbezeichnung: .....		
Nr.: .....		
Beginn (vorauss.): .....		Ende (vorauss.): ..... = Monate
Teilnahmepreis/ Bildungsgutschein: € .....	Prüfungspreis: € .....	
Kosten für Praktikums- betreuung: € .....	Sonstiges: € .....	
<b>Selbstzahler: Zahlungen auf das nebenstehende Konto erbeten.</b>		
Für die Teilnahme gelten die Bestimmungen der Wirtschafts - und Sozialakademie der Arbeitnehmerkammer Bremen gGmbH, insbesondere die Teilnahmebedingungen für die Teilnahme an nach dem Sozialgesetzbuch geförderten Maßnahmen in der jeweils gültigen Fassung. Danach besteht bei SGB förderungsfähigen Veranstaltungen für den Teilnehmer die Möglichkeit, unverzüglich nach Zugang des ersten vollablehnenden Bescheides schriftlich von der Veranstaltung zurückzutreten. Datenschutzhinweis: Die personenbezogenen Daten aus der Anmeldung werden gespeichert und für die Durchführung des Teilnahmevertrages genutzt.		
<b>Ich bin darüber unterrichtet, dass die Lehrgangskosten direkt mit der Agentur für Arbeit oder anderen Sozialversicherungsträgern abgerechnet werden. Ich trete meinen Anspruch auf Erstattung der Lehrgangskosten an die Wirtschafts- und Sozialakademie der Arbeitnehmerkammer Bremen gGmbH ab.</b>		
Ort, Datum .....		Unterschrift des Teilnehmers/der Teilnehmerin .....
<b>Annahme</b> (wird von der Wirtschafts - und Sozialakademie der Arbeitnehmerkammer Bremen gGmbH ausgefüllt)		
<input type="checkbox"/> Die Anmeldung wird angenommen.	<input type="checkbox"/> Gültiger Bildungsschein der Agentur für Arbeit ist ausgehändigt.	
<input type="checkbox"/> Die Teilnahmevoraussetzungen sind erfüllt.	<input type="checkbox"/> Kostenübernahme durch andere Sozialversicherungsträger (bitte Träger und Geschäftszeichen des Bescheides angeben).	
<input type="checkbox"/> Die Zulassung erfolgt aufgrund besonderer Bedingungen.	.....	
Über die Zulassung zu Prüfungen entscheidet die jeweilige Kammer. Die Anmeldung wird bestätigt unter der Voraussetzung, daß die Mindestteilnehmerzahl erreicht ist.		
Bremen, Bremerhaven,		
Wirtschafts- und Sozialakademie der Arbeitnehmerkammer Bremen gGmbH		

Bertha-von-Suttner-Str. 17  
28207 Bremen  
Postfach 11 02 26  
28082 Bremen  
Tel: 0421 - 44 99 5  
Fax: 0421 - 44 99 - 651  
E-mail:  
info@wisoak.de

Trainingszentrum :  
Dölvesstr. 8  
28207 Bremen  
Tel: 0421 - 44 99 5  
Fax: 0421 - 44 99 - 930  
E-mail:  
info@wisoak.de

Achterrut 4  
28757 Bremen  
Tel: 0421 - 66 90 31  
Fax: 0421 - 66 41 67  
E-mail:  
info-hbn@wisoak.de

Hafenstr. 126/128  
27576 Bremerhaven  
Tel: 0471 - 595 - 0  
Fax: 0471 - 595-30  
E-mail:  
info-bhv@wisoak.de

Zum Rosenteich  
26160 Bad Zwischenahn  
Tel: 04403 - 92 40  
Fax: 04403 - 5 88 95  
E-mail:  
info-bzw@wisoak.de

Internet:  
www.wisoak.de

Bankverbindung:  
Sparkasse in Bremen  
(BLZ: 290 501 01)  
Konto-Nr.: 100 2310

Registergericht:  
Amtsgericht Bremen  
HRB 9931

Geschäftsführer:  
Hans Jürgen Rauscher

## **Besondere Teilnahmebedingungen der Wirtschafts- und Sozialakademie der Arbeitnehmerkammer Bremen gGmbH für die Teilnahme an nach dem Sozialgesetzbuch geförderten Maßnahmen vom 01.03.2003**

Für die Teilnahme an nach dem Sozialgesetzbuch geförderten Bildungsmaßnahmen der Wirtschafts- und Sozialakademie der Arbeitnehmerkammer Bremen gGmbH (wisoak) gelten - soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart worden ist - die nachfolgenden Bestimmungen:

### **§ 1 Teilnahmevertrag**

(1) Mit der Bestätigung der Anmeldung kommt gleichzeitig ein Teilnahmevertrag zustande, ohne dass noch ein gesonderter Teilnahmevertrag geschlossen wird. Die wisoak ist verpflichtet, die Bildungsmaßnahme nach Maßgabe der Ankündigung des jeweils aktuellen Veranstaltungsplans durchzuführen; zeitliche und örtliche Änderungen gegenüber der Ankündigung sind vorbehalten.

(2) Insbesondere für Berufsausbildungs- und -umschulungsmaßnahmen kann die wisoak besondere Teilnahmeverträge vorsehen; in diesen Fällen kommt der Teilnahmevertrag erst mit der Unterzeichnung dieser Vertragsformulare zustande.

### **§ 2 Mitarbeit des/der Teilnehmers/-in; Arbeitsunfähigkeitsnachweis**

Der/Die Teilnehmer/-in hat

1. an der Bildungsmaßnahme (einschließlich vorgeschriebener Betriebspraktika) regelmäßig teilzunehmen und mitzuarbeiten,
2. bei einer durch Arbeitsunfähigkeit bedingten Nichtteilnahme an einer nach dem Sozialgesetzbuch als förderungsfähig bezeichneten Bildungsmaßnahme die Arbeitsunfähigkeit unverzüglich mitzuteilen und durch ein ärztliches Attest nachzuweisen,
3. die Bestimmungen der jeweiligen Betriebs- bzw. Hausordnung zu beachten.

### **§ 3 Probezeit, Kündigungsrecht seitens der wisoak**

(1) Soweit im Teilnahmevertrag eine Probezeit festgelegt ist, kann die wisoak bei Nichtbestehen der Probezeit mit sofortiger Wirkung kündigen.

(2) Die wisoak kann den Teilnahmevertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn der/die Teilnehmer/-in gegen seine/ihre Pflichten nach § 2 verstößt oder aufgrund mangelnder Leistungen des/der Teilnehmers/-in oder anderer Umstände auszuschließen ist, daß er/sie eine die Bildungsmaßnahme abschließende interne oder externe Prüfung bestehen kann. Ebenso kann die wisoak bei einer nach dem Sozialgesetzbuch geförderten Maßnahme kündigen, wenn die Förderung entfällt.

(3) Die Kündigung muß schriftlich und in den Fällen des Absatzes 2 unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

### **§ 4 Rücktritt und Kündigung seitens des/der Teilnehmers/-in**

(1) Ein/e Teilnehmer/-in kann von einer Bildungsmaßnahme innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluß kostenfrei zurücktreten, längstens bis zum Beginn der Maßnahme. Erfolgt der Rücktritt nach diesem Zeitpunkt gelten insoweit die „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“.

(2) Ein/e Teilnehmer/-in, der/die vor dem Beginn einer nach dem Sozialgesetzbuch als förderungsfähig bezeichneten Bildungsmaßnahme einen Antrag bei der Agentur für Arbeit oder einem anderen Sozialleistungsträger auf Förderung gestellt hat, kann außerdem unverzüglich (innerhalb von drei Kalendertagen) nach Zugang des ersten diese Förderung insgesamt ablehnenden Bescheides kostenfrei zurücktreten. Dieses gilt auch, wenn die Teilnehmer/-in eine Aufforderung von der Agentur für Arbeit oder einem anderen Sozialleistungsträger erhält, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen.

(3) Ein/e Teilnehmer/-in kann seine/ihre weitere Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme, die sich über einen längeren Zeitraum als drei Monate erstreckt, unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Kalendermonats, kündigen.

(4) Sofern eine Maßnahme in Abschnitten, die kürzer als drei Monate sind, angeboten wird, ist die Kündigung zum Ende eines jeden Abschnittes möglich.

(5) Ein/e Teilnehmer/-in an einer nach dem Sozialgesetzbuch als förderungsfähig bezeichneten Bildungsmaßnahme kann seine/ihre weitere Teilnahme unverzüglich (innerhalb von drei Kalendertagen) nach Zugang eines die bisherige Förderung aufhebenden Bescheides zu dem Termin kostenfrei kündigen, bis zu dem die Förderung noch gewährt wird. Dies gilt nicht, wenn die Förderung wegen eines Verhaltens des/der Teilnehmers/-in aufgehoben worden ist, für das diese/r keinen wichtigen Grund im Sinne des Sozialgesetzbuches hatte.

(6) Rücktritt und Kündigung bedürfen der Schriftform; im Fall des Rücktrittes nach Absatz 2 oder der Kündigung nach Absatz 5 ist eine Kopie des Bescheides des Sozialleistungsträgers beizufügen.

### **§ 5 Haftung**

(1) Die wisoak haftet für von ihr verursachte Schäden, außer für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, lediglich im Rahmen der bestehenden Versicherungen nach den folgenden Absätzen 2 und 3.

(2) Teilnehmer/-innen an Maßnahmen der beruflichen Fortbildung sind gegen Unfälle im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung der wisoak (Verwaltungs-Berufsgenossenschaft, Überseering 8, 22297 Hamburg) versichert, soweit nicht eine andere gesetzliche Berufsgenossenschaft zuständig ist.

(3) Im übrigen besteht für alle fahrlässig von der wisoak verursachten Schäden der Teilnehmer/-innen eine Betriebshaftpflichtversicherung.

(4) Der/Die Teilnehmer/-in hat Personen- und Sachschäden unverzüglich schriftlich unter Angabe des Hergangs der wisoak zu melden.

### **§ 6 Teilnahmebescheinigung, Zeugnisse, Prüfungen**

Der/Die Teilnehmer/-in, der/die an einer Bildungsmaßnahme teilgenommen hat, erhält eine Teilnahmebescheinigung; in der Teilnahmebescheinigung wird der Umfang der Teilnahme bezeichnet. Bei Bildungsmaßnahmen, die nicht mit einer Prüfung abschließen, können in die Teilnahmebescheinigung Angaben über die Leistungen des/der Teilnehmers/-in aufgenommen werden.

Im übrigen gelten für Teilnahmebescheinigungen, Zeugnisse und ähnliche Bescheinigungen die Bedingungen für die Zertifizierung von Maßnahmen der wisoak bei Prüfungszeugnissen auch die Prüfungsordnung der wisoak, wenn die wisoak prüfende Stelle ist.

### **§ 7 Datenschutz**

Die Erhebung, Verarbeitung, Übermittlung oder Nutzung von Teilnehmerdaten ist nach den gesetzlichen Bestimmungen im Rahmen der Zweckbestimmung des Teilnahmevertrages unter Beachtung des Datenschutzes zulässig.

### **§ 8 Allgemeine Teilnahmebedingungen, Betriebs- und Hausordnung**

Ergänzend gelten die im Veranstaltungsplan abgedruckten allgemeinen Teilnahmebedingungen der Wirtschafts- und Sozialakademie der Arbeitnehmerkammer Bremen gGmbH in der jeweils gültigen Fassung sowie die jeweiligen Hausordnungen der einzelnen Ausbildungsstätten, beziehungsweise die Betriebsordnungen der Praxisbetriebe.